Abschlussbericht

Förderkennzeichen: 03EMK263

„Aufstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für die Samtgemeinde Grafschaft Hoya“

Dritter Aufruf zur Antragseinreichung zum 31.01.2017
für kommunale Elektromobilitätskonzepte gem. 2.1.2 der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vom 09. Juni 2015

Antragsteller:

Samtgemeinde Grafschaft Hoya
Der Samtgemeindebürgermeister
Detlef Meyer
Schloßplatz 2
27318 Hoya/Weser

Inhalt:

1. Projektbeschreibung 2

2. Projektziele und –erwartungen 2

3. Durchführung 3

4. Bewertung 5

4.1 Zielerreichung 5

4.2 Öffentlichkeitsarbeit und Perspektiven 6

5. Zusammenfassung 7

1. Projektbeschreibung

Förderkennzeichen:	03EMK263
Projekttitel:	„Elektromobilitätskonzept – Samtgemeinde Grafschaft Hoya“
Bewilligungszeitraum:	01.07.2017 bis 31.12.2018, Verlängerung des Zeitraumes auf Änderungsantrag vom 27.11.2018 bis zum 31.01.2019
Antragsteller:	Samtgemeinde Grafschaft Hoya Der Samtgemeindebürgermeister Detlef Meyer Schloßplatz 2 27318 Hoya/Weser
Projektleiter:	Samtgemeinde Grafschaft Hoya Kommunale Wirtschaftsförderung York Schmelter Schloßplatz 2 27318 Hoya/Weser
Auftragnehmer:	EcoLibro GmbH Knut Petersen Lindlausstraße 2c 53842 Troisdorf

2. Projektziele und –erwartungen

Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya steht noch am Beginn der bedarfsgerechten Elektromobilität. Die Vor- und Nachteile des ländlichen Raumes haben in der Vergangenheit die Förderung von Elektromobilität erschwert. Ein Umdenken und neue technologische Entwicklungen bieten nun die Möglichkeit für erste nachhaltige Ansätze.

Mit einem geförderten Elektromobilitätskonzept durch das BMWi soll eine Richtschnur geschaffen werden, um kurz- bis mittelfristig die Elektromobilität in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya zu etablieren und zu fördern. Die Samtgemeinde soll Vorbild und Multiplikator für die Bürgerinnen und Bürger, für die lokalen Unternehmen sowie ein Leuchtturm für die Region sein.

Ein Maßnahmenkatalog soll die einzelnen Schritte aufzeigen und zu einer zeitnahen Realisierung beitragen. Es soll eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur geschaffen werden, die als Grundlage für die weitere Entwicklung der Elektromobilität gilt und zum Ladenetz der Bundesrepublik Deutschland beiträgt.

Die (Teil-)Umstrukturierung der kommunalen Flotte zu Elektrofahrzeugen soll die Vorbildfunktion der Kommune unterstreichen und die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen animieren ebenfalls zu wechseln.

Alle Ziele des Konzeptes sollen zu einer Reduzierung des CO_2-Ausstoßes und der damit verbundenen Verbesserung der Lebensqualität in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya führen.

Folgende Ziele und Inhalte soll das Konzept umfassen:

1. Ladeinfrastruktur für Pkws und Pedelecs

    a. Ermittlung von öffentlichen und halböffentlichen (z.B. Hotels, Gastronomie, Tourismus) Standorten in der Samtgemeinde

    b. Ermittlung von zwei Varianten für Ladesäuleninfrastruktur, inklusive Bezahlsystem

    c. Einordnung der strategischen Bedeutung der einzelnen Standorte (Priorisierung des Ausbaus)

    d. Entwicklung eines Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung der Ladesäuleninfrastruktur

2. Elektrofahrzeuge

    a. Ermittlung von (Teil-)Umstrukturierungsmöglichkeiten zu Elektrofahrzeugen (Pkws und Sonderfahrzeuge) und Pedlecs innerhalb der kommunalen Flotte, inklusive Kostenschätzung

    b. Bewertung eines möglichen e-CarSharings und Vergleich zweier Trägermodelle

3. Öffentlichkeitsarbeit

    a. Meldung der Ladesäuleninfrastruktur in bundesweiten „Tankstellenkarten“

    b. Bereitstellung des Konzeptes für die Öffentlichkeit und andere Kommunen

    c. Erarbeitung eines Wegweisers bzw. Leitfadens für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die lokalen Unternehmen

3. Durchführung

Das Elektromobilitätskonzept sollte durch ein qualifiziertes Dienstleistungsunternehmen erstellt werden. Diesem Unternehmen wurde neben den genannten Zielen und Inhalten die Möglichkeit gegeben, eigene Ideen einzubringen. Die Erstellung konnte aus personellen Gründen nicht durch die Verwaltung der Samtgemeinde Grafschaft Hoya erfolgen.

Das potenzielle Dienstleistungsunternehmen sollte relevante Kompetenzen für Elektromobilität, Verkehrsplanung, Informationstechnik sowie Konzeption, Durchführung und Koordination von komplexen Prozessen aufweisen.

Am 07. März 2018 wurden vier Bieter postalisch aufgefordert ein Angebot bis zum 06. April 2018 abzugeben. Die Vergabe erfolgte als freihändige Vergabe auf Grundlage von VOL/A. Zur Angebotsfrist lag lediglich ein Angebot vor.

Nach positiver Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nienburg/Weser sowie eines einstimmigen Beschlusses des Samtgemeindeausschusses am 07. Mai 2018 wurde am 08. Mai 2018 der Auftrag an „EcoLibro GmbH“ erteilt.

Nach einem zeitnahen Vorgespräch mit dem Projektleiter Knut Petersen wurden die Rahmenbedingungen geklärt, der Zeitplan erörtert und umfangreiche Daten seitens der Samtgemeinde Grafschaft Hoya zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Tatsache, dass zwischen Beantragung der Fördermittel und Projektbeginn eine größere Zeitspanne vergangen war, haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Im genannten Zeitraum wurden seitens der Samtgemeinde Grafschaft Hoya zwei Ladesäulen durch Fördermittel des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur realisiert und durch das ortsansässige Unternehmen Christian Lühmann GmbH & Co. KG wurde ein CarSharing-Angebot in der Samtgemeinde mit dem Namen Classic CarSharing (www.classiccarsharing.de) realisiert.

Aufgrund der veränderten Ausgangssituation wurden im Projektauftakt zunächst die beauftragten Bausteine auf ihre Durchführbarkeit überprüft. Im Zuge dieser Überprüfung wurde der Baustein „Bewertung eines möglichen e-CarSharings und vergleich zweier Trägermodelle“ aus dem Projektplanung gestrichen. Weiterhin wurde in dem Auftaktgespräch der Datenbedarf für die durchzuführenden Analysen definiert.

Im Zuge der umfangreichen Datenbereitstellung wurde deutlich, dass die für den Baustein „Ermittlung von (Teil-)Umstrukturierungsmöglichkeiten zu Elektrofahrzeugen (Pkws und Sonderfahrzeuge) und Pedelecs innerhalb der kommunalen Flotte“ mittels Durchführung einer „FLEETRIS-Grobanalyse“ erforderlichen Fahrdaten nicht im ausreichenden Umfang zur Verfügung standen. Vor diesem Hintergrund wurde auch dieser Projektbaustein verworfen. Für die beiden entfallenden Projektbausteine wurde als Ersatz eine Bewertung der Nutzfahrzeuge der beiden Bauhöfe hinsichtlich einer potenziellen Elektrifizierbarkeit in das Projekt aufgenommen.

Der Schwerpunkt des Projektes und damit auch in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer lag in der Ermittlung des Bedarfs an öffentlicher und halböffentlicher Ladeinfrastruktur für Pkw. Hierbei wurden für das Gebiet der Samtgemeinde durch den Auftraggeber die Standortdaten der vorhandenen Ladesäulen, der privaten und öffentlichen Parkplätze, der Hotels, der Geschäfte, der größeren Unternehmen und der touristischen Orte zusammengetragen und zur Verfügung gestellt. Vor dem Hintergrund, dass die Parkflächen für die gewählte Analysemethode von besonderer Bedeutung waren, wurden für alle zuvor genannten Standorte ebenfalls die vorhandenen Stellplätze abgefragt bzw. durch Luftbildaufnahmen durch den Auftragnehmer recherchiert.

In Zuge der Ermittlung des Ladeinfrastrukturbedarfs wurden immer wieder Teilergebnisse zwischen Projektleitung und Auftragnehmer abgestimmt, so dass auf diese Weise ein transparentes Vorgehen sichergestellt wurde.

Für die Ermittlung des Bedarfs an Ladeinfrastruktur für Pedelecs wurde der Fokus auf den touristischen Aspekt der Pedelec-Nutzung gelegt. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, welche Infrastruktur bereits vorhanden ist und welche Lücken noch existieren.

Zur Umsetzung des „Ersatzbausteins“, in dem die Elektrifizierbarkeit der Bauhoffahrzeuge geprüft werden sollte, fand Anfang November 2018 ein Vor-Ort-Termin auf dem Bauhof in Eystrup statt. Im Rahmen dieses Termins wurden alle Nutzfahrzeuge samt ihrer Beladung in Augenschein genommen und dabei mit den Nutzern über ihre Tätigkeit und den damit einhergehenden Mobilitätsbedarf gesprochen. Auf der Grundlage dieser Informationen wurde eine Einschätzung vorgenommen, in wie weit die aktuellen Fahrzeuge zukünftig durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden können.

Im Zuge der Erstellung des schriftlichen Elektromobilitätskonzeptes wurden ebenfalls die Bestandteile Leistungsverzeichnis für die Beschaffung von Ladeinfrastruktur, Darstellung von zwei Betreibermodellen sowie die Erstellung eines Wegweisers bearbeitet.

Um die Ziele der „Öffentlichkeitsarbeit“ zu erreichen, wurde ein umfangreicher Wegweiser bzw. Leitfanden erstellt, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die lokalen Unternehmen über die Elektromobilität kurz und prägnant zu informieren. Siehe hierzu 5.2

4. Bewertung

Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya als Auftraggeber ist im vollen Maße mit der Arbeit des Auftragnehmers „EcoLibro GmbH“ zufrieden. Die Ziele 1 a-c und 3 a-c wurden erreicht. Die Änderungen der Ziele 2 a-b waren sinnvoll. Die neu formulierten Ziele wurden ebenfalls erreicht. Die Zusammenarbeit war produktiv, schnell und effizient.

4.1 Zielerreichung

1. Ladeinfrastruktur für Pkws und Pedelecs

    a. Ermittlung von öffentlichen und halböffentlichen (z.B. Hotels, Gastronomie, Tourismus) Standorten in der Samtgemeinde

        ➔ Ziel wurde vollumfänglich bearbeitet und erreicht.

    b. Ermittlung von zwei Varianten für Ladesäuleninfrastruktur, inklusive Bezahlsystem

        ➔ Ziel wurde vollumfänglich bearbeitet und erreicht. Es wurden sogar weiterführende Varianten aufgezeigt.

    c. Einordnung der strategischen Bedeutung der einzelnen Standorte (Priorisierung des Ausbaus)

        ➔ Ziel wurde vollumfänglich bearbeitet und erreicht. Die einzelnen Standorte wurden bewertet und in einem zeitlichen Zusammenhang gesetzt, sodass eine Leitlinie entstanden ist bis wann (2022 / 2030) an welchem Standort, wie viele Ladepunkte mit welcher Leistung angeboten werden sollten.

    d. Entwicklung eines Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung der Ladesäulen-infrastruktur

        ➔ Ziel wurde vollumfänglich bearbeitet und erreicht.

2. Elektrofahrzeuge

    a. Ermittlung von (Teil-)Umstrukturierungsmöglichkeiten zu Elektrofahrzeugen (Pkws und Sonderfahrzeuge) und Pedelecs innerhalb der kommunalen Flotte, inklusive Kostenschätzung

        ➔ Wie in 4. beschrieben wurde dies geändert. Das neue Ziel wurde vollumfänglich bearbeitet und erreicht.

    b. Bewertung eines möglichen e-CarSharings und vergleich zweier Trägermodelle

        ➔ Wie in 4. beschrieben wurde dieses Ziel gestrichen, da bereits ein CarSharing durch ein lokales Unternehmen am Standort umgesetzt wurde.

5. Öffentlichkeitsarbeit

   a. Meldung der Ladesäuleninfrastruktur in bundesweiten „Tankstellenkarten“

      ➔ Siehe 5.2

   b. Bereitstellung des Konzeptes für die Öffentlichkeit und andere Kommunen

      ➔ Siehe 5.2

   c. Erarbeitung eines Wegweisers bzw. Leitfadens für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die lokalen Unternehmen

      ➔ Siehe 5.2

4.2 Öffentlichkeitsarbeit und Perspektiven

Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden drei Unterziele formuliert:

   c. Meldung der Ladesäuleninfrastruktur in bundesweiten „Tankstellenkarten“

   d. Bereitstellung des Konzeptes für die Öffentlichkeit und andere Kommunen

   e. Erarbeitung eines Wegweisers bzw. Leitfadens für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die lokalen Unternehmen

Punkt a) konnte nicht bearbeitet werden, da die bestehenden Ladensäulen bereits veröffentlicht sind und innerhalb des Erstellungszeitraumes keine neuen Ladesäulen realisiert wurden. Dieses Unterziel konnte somit vom Auftragnehmer nicht bearbeitet werden.

Punkt b): das Konzept wird dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie NOW GmbH zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wird das Konzept dem Landkreis Nienburg sowie der Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. übersandt. Nach Beratung des Konzeptes im Samtgemeindeausschuss am 04. März 2019 wird das Konzept frei zugänglich auf der Internetseite der Samtgemeinde www.grafschaft-hoya.de veröffentlicht. Zeitnah hierzu erfolgt ein Pressegespräch.

Punkt c): Die Inhalte des Wegweisers bzw. Leitfadens wurden im Konzept umfänglich erarbeitet. Seitens der Samtgemeinde ist eine Broschüre (Printversion + digitale Version) für das 2. Quartal 2019 geplant. Die Broschüre wird an öffentlichen Standorten ausliegen sowie über die Internetseite der Samtgemeinde Grafschaft Hoya verfügbar sein.

Darüber hinaus wird die Samtgemeinde Grafschaft Hoya voraussichtlich innerhalb des dritten Aufrufs gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Förderantrag für zwei weitere Ladesäulen stellen, um das Elektromobilitätskonzept gemäß der Zielsetzung 2022 umzusetzen.

Das Elektromobilitätskonzept wird in zukünftige Entwicklungskonzepte und –maßnahmen in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya einfließen.

5. Zusammenfassung

Die Elektromobilität, ob im privaten, unternehmerischen oder im öffentlichen Bereich, weist große Potenziale auf, die stetig durch neue Technologien verbessert werden. Bereits der heutige Stand dieser Technik zeigt, dass dies zukunftsweisend ist und in jeglicher Weise gefördert werden muss.

Die Kommunen stehen bei der Entwicklung der Elektromobilität an erster Stelle, denn diese sind Vorbild für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya weist viele Potenziale für die Elektromobilität auf. Diese Potenziale gilt es zu nutzen, um die Elektromobilität in der Region und (als kleines Puzzlestück) in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig zu stärken.

Das Elektromobilitätskonzept gilt als Schlüssel für diese Technologie in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya. Die Vorausberechnung bis 2022 und 2030, die Sondierung der Standorte für Ladeinfrastruktur sowie die Einschätzung zur Elektrifizierung der kommunalen Flotte bieten Potenzial für die Samtgemeinde Grafschaft Hoya. Das Konzept gilt als Leitfaden für die zukünftige Entwicklung.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Auftragnehmer „EcoLibro GmbH“ und dem Auftraggeber „Samtgemeinde Grafschaft Hoya“ verlief strukturiert, vorbildlich und schnell. Das Unternehmen hat neben den gestellten Zielen eigene Ideen und Lösungsvorschläge eingebracht sowie umgesetzt. Die fachliche Kompetenz konnte das Unternehmen unter Beweis stellen.

Im Auftrag
Hoya/Weser 17.01.2019

SAMTGEMEINDE GRAFSCHAFT HOYA
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER
IM AUFTRAGE:

York Schmelter
Samtgemeinde Grafschaft Hoya
Kommunale Wirtschaftsförderung